

Der unabhängige Insider-Report des Kapitalmarktes für Vermittler, Anleger, Banker, Berater und Anbieter

**'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche:** ● **Dr. Amann:** Guardiola trifft auf alte Bekannte – wem läuft der Geldjongleur bei Brot und Wasser über den Weg? ● **Kleinanlegerschutzgesetz:** Der BMI erreicht alle Ziele – die Bayern müssen ihre Champions-Früchte erst noch ernten ● **CGT:** Absturz aus der Champions League schnurstracks ins Sanierungsbecken ● **Wölbern Invest:** Die verschwundenen Millionen würden sogar spanische Fußballfans aufregen ● **'k-mi'-Special:** Hypothekenkonditionen Banken ● **'k-mi'-Prospekt-Checks:** ++ WirtschaftsHaus Service GmbH – Seniorenresidenz Uelzen ++ Phönix M&F Investors AG – Anleihe-Emission

## Dr. Amann: Schweizer Bundesgericht bestätigt Freiheitsstrafe!

Seit den 70er Jahren, *sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*, hinterließ Dr. **Jürgen Amann** lange Brandspuren im Kapitalmarkt. Seinen unrühmlichen Einstieg 'feierte' der Geldvernichter in Deutschland mit Bauherrenmodellen in Form von rd. 4.000 Eigentumswohnungen und ca. 3.800 Einfamilienhäusern, später folgten in Frankreich rd. 800 Wohneinheiten in St. Tropez, was mit einem 10- bzw. 20jährigen Berufsverbot in Frankreich endete. Das hinderte Dr. Amann jedoch nicht daran, aus der Schweiz heraus **Dr. Amann KG-Fonds** zu initiieren, was letztlich im ähnlichen Desaster mit der Liquidation seiner **Dr. Amann AG** endete (vgl. 'k-mi' 22/08) und abermals einer großen Anzahl von Investoren den Kapitalverlust brachte. 'k-mi' warnte als einziges Medium frühzeitig vor Amann's Schweizer Aktivitäten, was dem Geldjongleur überhaupt nicht gefiel. Im Gegenzug startete der Promoter einen wahren juristischen Feldzug gegen 'k-mi', was im Desaster für Dr. Amann endete. Der Höhepunkt war schließlich, als dessen Promi-Medienanwalt Prof. Dr. **Matthias Prinz** sein Mandat kommentarlos an den Nagel hing. Nachhaltiger war die Aufklärungsarbeit von 'k-mi' zu den Täuschungen des Dr. Amann mit wichtigen Hinweisen an die Schweizer Ermittlungsbehörden, was zur Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Betruges und mehrfacher qualifizierter ungetreuer Geschäftsbesorgung durch das **Strafgericht des Kantons Zug** (vgl. 'k-mi' 20/2012) mit einer Freiheitsstrafe von 21 Monaten führte, die im Zusammenhang mit Vorkommnissen beim Fonds **Dr. Amann KG VI 'White Plaza'** stehen. Die eingelegte Beschwerde gegen das Urteil wies nun das **Schweizerische Bundesgericht** in Lausanne ab (Urt. v. 04.12.2014, Az. 6B\_1223/2013) und bestätigt damit die täuschende Absicht des Dr. Amann gegenüber den Anlegern: *"Angesichts seines serienmäßigen Vorgehens ist Arglist mit Bezug aufsämtliche Anleger zu bejahen, unabhängig davon, ob sie einzig aufgrund der Angaben im Prospekt gezeichnet haben."* Das 'White Plaza' wurde als voll vermietet angeboten, obwohl Ankermieter lediglich eine Gesellschaft aus dem Reich des Dr. Amann war, die als Zwischenmieter auf der Suche nach Mietinteressenten war, was 'k-mi' seinerzeit aufdeckte. Kurze Zeit später fiel diese Gesellschaft mit all ihren Verpflichtungen aus, und der Fonds geriet in Schieflage. **'k-mi'-Fazit:** Ob Dr. Amann freiwillig Schweizer Boden betreten wird, um seine verdiente Strafe dort anzutreten, nachdem er bislang